

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	314.300 €	316.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	824.500 €	453.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-510.200 €	-136.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	306.900 €	309.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	808.700 €	437.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-501.800 €	-128.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.400 €	328.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	86.000 €	322.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-47.600 €	6.200 €
festgesetzt.		
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	189.800 €	32.200 €
--	-----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	804.900 €	1.027.000 €
---	-----------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	398 v.H.	398 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	358 v.H.	358 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -966.700 € -1.103.100 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -715.337 € -843.637 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 95.689 € -40.711 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 149.800 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Maßnahmen Grundstücksvermessungen und Bepflanzungen sind nicht durchzuführen.

2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 17.700 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 583.600 € genehmigt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 889.400 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. §43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Neuenkirchen, den 27.04.2021

R. Borgwardt
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 149.800 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Maßnahmen Grundstücksvermessungen und Bepflanzungen sind nicht durchzuführen.

2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 17.700 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 583.600 € genehmigt.

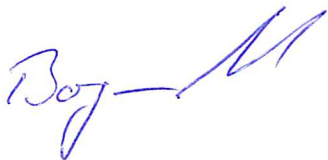
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 889.400 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. §43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *28.04.21* bis *28.05.21* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den *27.04.2021*

R. Borgwardt
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 28.04.2021
Unterschrift: *Warnke*